

Homepage!

Gemeinde Wörschach
Politischer Bezirk: Liezen
8942 Wörschach, Dr. Alfons Gorbach Platz 16
Tel: 03682/22301
E-Mail: gde@woerschach.gv.at

Zahl: 217/25 - Bau

Wörschach, am 13.03.2025

Gegenstand:
Errichtung einer Luftwärmepumpe

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 19.02.2025 hat Frau

Gabriela Pleininger

gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung einer Luftwärmepumpe

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr. 667/2
KG Wörschach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., **die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für**

**Freitag, den 28. März 2025 um 09:00 Uhr
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.**

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ing. Franz Josef Lemmerer, MA

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr und Freitag 08:00- 12:00 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von

Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1. Ergeht an:

**Bauberechtigte(r)/ Bauwerber
und Grundeigentümer:**

Gabriela Pleininger, Wörschacherhöhe 284, 8942
Wörschach

Verfasser der Projektunterlagen:

Zwarnig Hubert GmbH, Nikolaus Dumba Straße 12,
8940 Liezen

Nachbarn:

Anna-Maria Hutegger
Mag. Dr. Margit-Renate Freiherr von Ellrichshausen
Adolf Mandl
Eva Mandl
Dominik Mayer
Klaus Werner Pleininger
Adrian Prügler
Mag. Christina Schmidt

Sonstige: Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10
Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord,
8940 Liezen, Schönaustraße 50

Sachverständige: Baumeister Ing. Harald Gierer, 8740 Möbersdorf, Am Eichenwald 35

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ing. Franz Josef Lemmerer, MA

2. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel (Kundmachung richtet sich an unbekanntem Adressatenkreis). Weiters erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Wörschach.

Bürgermeister:
Ing. Franz Josef Lemmerer, MA



Angeschlagen am 13.03.2025
Abgenommen am 27.03.2025